

# Gemeinde Salzhausen

Der Gemeindedirektor

Rathausplatz 1 in 21376 Salzhausen

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Salzhausen

Salzhausen, den 02.07.2019

Widmung der Straße  
„Huskoppel“ in der Gemarkung Oelstorf

Gemäß § 6 Absatz 1 u. 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird nachstehend aufgeführte Straße im Bereich „Huskoppel“ in der Gemarkung Oelstorf rückwirkend zum 01.09.2018 zur Gemeindestraße gewidmet.

<b>Huskoppel</b> Straßen-Nr. 00210	<b>Anfangspunkt:</b> Einmündung ausgehend von der Straße „Zum Döhren“, in Höhe des Flurstückes 148/53, Flur 1 Gemarkung Oelstorf (gegenüberliegend).
	<b>Endpunkt:</b> Verlauf in westlicher Richtung; Westliches Ende (Wendehammer) grenzt an einen Wirtschaftsweg (Flurstück 68/1 der Flur 1, Gemarkung Oelstorf).
Die Straße „Huskoppel“ besteht aus dem Flurstück 54/5, Flur 1 der Gemarkung Oelstorf Die Straßenlänge beträgt 221,00 m.	

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Salzhausen.

Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat am **24.06.2019** die Widmung dieser Straße beschlossen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph - Kolping - Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Salzhausen zu richten.

Salzhausen, den 02.07.2019

  
Krause

Gemeindedirektor

